GESETZESKONFORME AUFBEWAHRUNG

HARTMANN TRESORE

AKTUELL (ab dem 06.07.2017)

SICHERHEITSEINSTUFUNG DES WAFFENSCHRANKS	LANGWAFFEN	KURZWAFFEN	MUNITION
ohne Sicherheitseinstufung auch Sicherheitsstufe A, B, S1 und S2 betreffend	NEIN	NEIN	JA erlaubnisfreie Kartuschenmunition
Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1 bis 200 kg	UNBEGRENZT	max. 5	JA keine räumliche Trennung
Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1 über 200 kg oder unter 200 kg mit Verankerung	UNBEGRENZT	max. 10	JA keine räumliche Trennung
Widerstandsgrad I (oder höher) nach EN 1143-1	UNBEGRENZT	UNBEGRENZT	JA keine räumliche Trennung
Widerstandsgrad I (oder höher) nach EN 1143-1 in nicht dauerhaft bewohnten Gebäuden	max. 3	NEIN	JA keine räumliche Trennung

WICHTIGER HINWEIS: Erlaubnispflichtige Schusswaffen müssen vor der Einlagerung im Waffenschrank entladen werden. Das heißt, das gefüllte Magazin muss aus der Schusswaffe entfernt und das Patronenlager geleert werden.

BESTANDSSCHUTZ*

SICHERHEITSEINSTUFUNG DES WAFFENSCHRANKS	LANGWAFFEN	KURZWAFFEN	MUNITION
Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (05/95)	max. 10	NEIN	JA keine räumliche Trennung
Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (05/95) mit abschließbarem Innentresor, Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (05/95)	max. 10	max. 5 im Innentresor	JA keine räumliche Trennung
Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (05/95) unter 200 kg oder nicht verankert	UNBEGRENZT	max. 5	JA keine räumliche Trennung
Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (05/95) mindestens 200 kg oder verankert	UNBEGRENZT	max. 10	JA keine räumliche Trennung

Bestandsschutz bedeutet, dass die Waffenschränke der Sicherheitsstufe A und B, die vor dem 06.07.2017 gekauft wurden, nach dem aktuellen Waffengesetz weiterhin von Ihrer Besitzerin/ihrem Besitzer genutzt werden dürfen. Der Bestandsschutz ist weder übertragbar, noch kann er vererbt werden.

